

## OBERGERICHT

### 28 Monate für erpresserischen Beamten

*Leichte Verminderung der Schuldfähigkeit wegen eines pathologischen Spielverhaltens*

**Ein 28-jähriger ehemaliger Wertschriftenprüfer der kantonalen Finanzdirektion ist zu einer Freiheitsstrafe von 28 Monaten verurteilt worden.**

**Tom Felber**

Er war spielsüchtig, verschuldet und arbeitete als Wertschriftenprüfer bei der Finanzdirektion des Kantons Zürich. Als solcher hatte er Einblick in die finanzielle Situation vieler Bürgerinnen und Bürger. Er suchte sich gezielt eine 67-jährige alleinstehende vermögende Frau aus Küsnacht aus und schrieb ihr im Frühling 2008 innerhalb von 13 Tagen im Namen einer «Kir'c'is Gang» zwei Erpresserbriefe. Darin drohte er der Frau und ihrem Sohn mit dem Tod, falls sie nicht 750 000 Franken bezahlen würde. Das Opfer bezahlte nicht und schaltete die Polizei ein.

#### Kein Betrug

Erst im Mai 2009 konnte der Täter ermittelt werden, weil er von einem türkischen Kaufmann 1,25 Millionen Franken veruntreut hatte. Die beiden hatten sich im Kasino Baden kennengelernt. Nachdem der Türke dort rund 100 000 Franken verspielt hatte, versprach ihm der Wertschriftenprüfer, das Geld mit Investitionen an der Börse wieder hereinzuholen. Die in Tranchen geliehenen 1,25 Millionen landeten aber nicht an der Börse, sondern im Kasino und im Lotto. An einem einzigen Kiosk gab der Wertschriftenprüfer 344 000 Franken für Lottoscheine aus.

Im Oktober 2010 wurde der Mann vom Bezirksgericht Zürich wegen Urkundenfälschung, mehrfacher Veruntreuung und versuchter Erpressung zu 30 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, vom Vorwurf des Betrugs aber freigesprochen, weil das Opfer «elementarste Vorsichtsmassnahmen unterlassen» hatte. Das Obergericht bestätigte dieses Urteil im April 2011 im Schuldpunkt. Mit der Berufung gegen die Verurteilung wegen versuchter Erpressung und der Veruntreuung eines Mercedes CLS kam der Beschuldigte vor der zweiten Instanz nicht durch.

Vor den Schranken beteuerte der Mann, der gemäss eigenen Angaben über 1,5 Millionen Franken Schulden hat, er habe nie ernsthaft in Erwägung gezogen, die Erpressung umzusetzen. Er sei nie beim Briefkasten vorbeigegangen, in dem sein Opfer das Geld hätte deponieren sollen. Seine Beteuerungen nützten nichts. Das Obergericht setzte im April 2011 aber noch keine Strafe fest. Es wurde eine psychiatrische Begutachtung des Mannes bezüglich seiner Schuldfähigkeit angeordnet, weil unklar war, wie sich seine Spielsucht auf die Schuld auswirkte.

## **2 Monate weniger**

Das psychiatrische Gutachten bejahte ein pathologisches Spielverhalten. Entgegen der Ansicht der Vorinstanz ging das Obergericht deshalb von Einbussen der Hemmungsfähigkeit aus, die eine leichte Verminderung der Schuldfähigkeit nach sich zogen. Die Entscheidungsfreiheit des Beschuldigten, sich für oder gegen das Unrecht zu entscheiden, sei im fraglichen Zeitraum leicht eingeschränkt gewesen. Das Obergericht kam neu zu einer Freiheitsstrafe von 28 Monaten, 12 Monate vollziehbar, 16 bedingt aufgeschoben. Der Verteidiger hatte auf 24 Monate bedingt plädiert. Es wurde eine strafvollzugsbegleitende ambulante Behandlung angeordnet.

Urteil SB110126 vom 21. 4. 11 und 17. 4. 12, noch nicht rechtskräftig.